

Vorlage an den Landrat

Fragestunde der Landratssitzung vom 16. Mai 2024
2024/210

vom 14. Mai 2024

1. Peter Riebli: Chemie-Ereignis am 26. April bei der Firma CABB in Pratteln

Am Freitag, 26. April 2024 drang in Pratteln bei der Firma CABB um ca. 21 Uhr eine unbestimmte Menge einer vorderhand unbekannt Substanz aus, welche zur Bildung einer sichtbaren Wolke führte, die auch ausserhalb des Betriebsgeländes eine starke Geruchsbelästigung verursachte. Die Behörden gaben eine Warnung an die Prattler Bevölkerung heraus: Fenster und Türen sollen geschlossen und Lüftungen ausgeschaltet werden, man solle drinnen bleiben. Später wird die Warnung an Muttenz und Pratteln und dann die Stadt Basel und die erweiterte Region um das Gebiet herausgegeben. Gemäss Aussage von Thomas Ahrens, CEO und Verwaltungsratspräsident des Chemieunternehmens CABB, dauerte es sechs Stunden, bis der austretende Stoff als Acetylchlorid (Essigsäurechlorid) identifiziert werden konnte und die Feuerwehren den Stoffaustritt unter Kontrolle brachten. Am späten Freitagabend war zwar die Alarmmeldung über die App «Alertsuisse» rasch rausgegangen. Ungewissheit über die Tragweite des Ereignisses herrschte jedoch bis am frühen Samstagmorgen um 04 Uhr, als dann endlich die Entwarnung folgte: Ausserhalb des Werkgeländes hätten die Behörden (trotz starker Geruchsbelästigung) keine erhöhten Werte feststellen können. Der Stoffaustritt sei unter Kontrolle, teilt die Baselbieter Polizei am frühen Morgen des 27. April mit.

Die lange Ungewissheit über das Gefährdungspotential des Ereignisses wirft einige grundsätzliche Fragen auf.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Sicherheitsdirektion (FF) und die Bau- und Umweltschutzdirektion (MB) beantwortet.

1.1. Frage 1: Wie und wann wurden die Nachbargemeinden, Nachbarkantone sowie Deutschland und Frankreich über den laufenden Einsatz informiert und wie erfolgte die Information der Bevölkerung in den betroffenen Gebieten?

Um ca. 22.00 Uhr erfolgte die Information an die Bevölkerung mittels Alertswiss und danach via Radiomeldungen sowie Social Media.

Die kommunalen Führungsstäbe der betroffenen Gemeinden wurden gegen 22.45 Uhr via eAlarm über das Ereignis orientiert, nachdem eine Ausbreitung der Stoffwolke in Richtung Westen/Nordwesten prognostiziert wurde.

Der Kanton Basel-Stadt wurde direkt über das Ereignis informiert und die Nachbarländer via standardisierter TRINAT-Meldung. Basel-Stadt, der Landkreis Lörrach sowie zwei Gemeindeführungsstäbe haben daraufhin eine Verbindungsperson zum Schadenplatzkommando entsandt und waren somit stets über den laufenden Einsatz im Bilde.

1.2. Frage 2: Wie und mit welchen Mitteln wurde in den ersten sechs Stunden des Ereignisses (als noch nicht klar war, welcher Stoff ausgetreten war) abgeklärt, ob eine Gefährdung der Bevölkerung bestand?

Die Messgruppen der ABC-Wehr standen sehr rasch im Einsatz und nahmen permanent Messungen vor. Die kantonale ABC-Wehr ist unter anderem spezialisiert auf Mess- und Analyseverfahren von chemischen Stoffen. Ergänzt wurden diese durch weitere Messgruppen der Regio Basel (inklusive grenznaher DE-Raum).

1.3. Frage 3: Gemäss Aussage von Thomas Ahrens, CEO und Verwaltungsratspräsident des Chemieunternehmens CABB, sei der Austritt sehr früh durch die Messsysteme detektiert worden und die betroffene Pumpe sei sofort ausser Betrieb gegangen. Die Alarmierung sei dann unmittelbar erfolgt. Dieser Prozess habe sehr gut funktioniert. Wie ist es dann möglich, dass es sechs Stunden dauert, bis die Einsatzkräfte endlich wissen, mit was für einem Stoff sie es zu tun haben?

Bestätigt werden kann, dass eine automatisierte Meldung (Gas-Meldeanlage) zum Stoffaustritt an die zuständige Industriefeuerwehr Regio Basel erfolgt ist. Die Einsatzkräfte vor Ort waren beim Betreten des Gebäudekomplexes mit einer Nullsicht konfrontiert und konnten somit auch nicht das Leck lokalisieren oder Rückschlüsse auf die Art des ausgetretenen Stoffes ziehen.

Die permanenten Messungen im Umfeld konnten rasch viele gefährliche Stoffe ausschliessen, jedoch nicht die explizite Stoffart detektieren. Erst nach 3.00 Uhr Bestand Klarheit, dass es sich um Acetylchlorid handelt.

2. Reto Tschudin: Kulturgelder

Der Kanton Basel-Landschaft bezahlt auf Grund des Kulturvertrages jährlich viele Millionen an die Stadt. Im Jahr 2023 waren es gestützt auf diesen Staatsvertrag CHF 10,036 Millionen. Offenbar fliessen daneben aber noch weitere Vergütungen via Lotteriefonds in unseren Nachbarkanton.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

2.1. Frage 1: Wie viele Gelder fliessen im Kulturbereich nebst den genannten rund 10 Millionen Franken jährlich noch an die Stadt Basel?

Aus dem Swisslos-Fonds fliessen Beiträge an Projekte, Festivals und Programmreihen in den Kanton Basel-Stadt. Im Jahr 2022 waren dies rund 2,4 Millionen Franken, im Jahr 2023 rund 1,7 Millionen Franken. Die jährlichen Gesamtbeträge variieren aufgrund von nicht jährlich stattfindenden Veranstaltungen sowie grösseren Sonderprojekten.

Im Bereich der Museumsbesuche von Schulklassen bezahlt der Kanton Basel-Landschaft jährlich einen Betrag von 75'000 Franken an den Kanton Basel-Stadt. Die Grundlage bildet die Vereinbarung über den gegenseitigen Leistungsbezug der öffentlichen Schulen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gegenüber den staatlichen Museen im jeweils anderen Kanton. Die jährliche Abgeltung dient ausschliesslich zur Deckung der Differenz («Delta») zwischen den Baselbieter und den baselstädtischen Schulklassen.

Ausserdem bezahlt der Kanton Basel-Landschaft an die von beiden Kantonen paritätisch getragene partnerschaftliche Projekt- und Produktionsförderung (bikantonale Fachausschüsse) einen Beitrag knapp 1,9 Millionen Franken. Daraus werden Projekte in der gesamten Region unterstützt.

Aus der Staatskasse finanziert	Rechtliche Grundlage	pro Jahr (in CHF)
Institutionen	Kulturvertrag (SGS 366.15)	10'035'933*
Abgeltung Museumsbesuche Schulklas- sen	Vereinbarung über den gegenseiti- gen Leistungsbezug	75'000
Aus dem Swisslos-Fonds finanziert		
Swisslos-Fonds: Unterstützung von Festi- vals, Programmreihen und einmaligen Projekten in Basel-Stadt	Verordnung über den Swisslos- Fonds (SGS 543.12) (Eine Zusammenarbeit ist rechtlich nicht zwingend.)	ca. 2'000'000

*Stand 2024. Der Abgeltungsbetrag wird jährlich der Teuerung angepasst (§ 2 Abs. 2 Kulturvertrag)

2.2. Frage 2: Wie werden diese finanziert?

Siehe Tabelle zu Frage 1.

2.3. Frage 3: Was wären die Konsequenzen, würde Basel-Land diese Zahlungen einstellen respektive wie könnte man das Geld sodann im eigenen Kanton einsetzen?

Die kulturellen Leistungen im Kanton Basel-Stadt, die aktuell durch den Kanton Basel-Landschaft mitfinanziert werden, müssten anderweitig finanziert werden. Frei werdende Mittel würden zu Gunsten der kulturellen Grundversorgung im Kanton Basel-Landschaft eingesetzt, zum Beispiel:

- in alle Kernaufgaben des Amts für Kultur
- in alle Förderbereiche der Kultur innerhalb des Kantons Basel-Landschaft
- in Vermittlungs- und Teilhabeprojekte
- in Projekte, Produktionen und Institutionen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft
- in Ausschreibungen für Impuls- und Sonderprojekte für Kultur auf dem Lande oder in urbanen Agglomerationsgebieten
- in Projekte oder Investitionen zur Stärkung und Unterstützung der Vereine und Trägerschaften in den Gemeinden

3. Marc Scherrer: Bau Universitätsspital BS

Der Grosse Rat Basel-Stadt berät an seiner Sitzung vom Mittwoch, 15. Mai 2024 das Geschäft «Bauinvestitionen Universitätsspital Basel - Gewährung eines Darlehens zur Mitfinanzierung der Neubauten Klinikum 2 (Phase 1, Turm) und Klinikum 3, Bericht der FKom, Mitbericht der GSK». Gemäss Bericht der vorberatenden Finanzkommission beantragt diese dem Grossen Rat, dass dem Universitätsspital Basel (USB) für die Bauvorhaben Neubau Klinikum 2 Phase 1 (Turm) und Klinikum 3 ein verzinsliches und rückzahlbares Darlehen in Höhe von Fr. 300'000'000 gewährt werden soll.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

3.1. Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat diese Situation aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft, dies auch vor dem Hintergrund, dass Ende April die beiden parlamentarischen Gesundheitskommissionen BS und BL ihre Erwartung an die beiden Regierungen und Gesundheitsdirektoren kundtaten, dass die Spitäler KSBL und USBL dazu anzuhalten seien, die Angebote besser aufeinander abzustimmen?

Der Regierungsrat kann zum aktuellen Zeitpunkt keine Beurteilung der Situation abgeben, da ihm der Entscheid des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt am Tag der Beschlussfassung betreffend Fragestunde noch nicht vorlag.

Allenfalls kann im Rahmen der Fragestunde am Donnerstag - in Kenntnis eines dannzumal vorliegenden Beschlusses des Grossen Rates - eine Ergänzung zur vorliegenden Antwort abgegeben werden.

4. Jan Kirchmayr: Baustellen Tramlinie 11

Nicht nur die Strecke der Tramlinie 14 wird totalsaniert, auch entlang der Tramlinie 11 im Birstal finden diesen Sommer Sanierungsarbeiten statt. Nachdem bereits bekannt wurde, dass die Tramlinie 14 im nächsten Jahr wegen einer weiteren Sanierung erneut gesperrt werden muss, wurden die Anwohnenden des Birstals letzte Woche darüber informiert, dass auch in den kommenden Jahren (2025, 2026, 2027) Sanierungsarbeiten anstehen.

Keine Frage: Die Sanierungsarbeiten sind wichtig und sinnvoll (BehiG-Anpassung, Tina-Tram, Gleis- und Fahrleitungserneuerungen etc.) und bringen den Kundinnen und Kunden mehr Komfort, aber die langen Bauphasen und der damit verbundene Trammersatzverkehr mit Bussen sind wenig angenehm und führen sicher nicht zu einer Steigerung der ÖV-Nutzung. Unverständlich ist deshalb auch, warum die Sanierung nicht während einer einzigen Vollsperrung durchgeführt werden kann. Die Argumente der BLT für die Etappierung sind entweder nicht nachvollziehbar (mehr Flexibilität bei den Bauinstallationen) oder schlicht falsch (der MIV würde von einer einzigen Baustelle profitieren, statt dass jeden Sommer die Bagger auffahren).

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

4.1. Frage 1: Aus welchen Gründen muss diese Sanierung etappenweise erfolgen und kann nicht während einer Totalsperrung durchgeführt werden?

Bei der Festlegung der Bauetappen ist die BLT Baselland Transport AG bestrebt, jeweils den Sperrabschnitt und den Trammersatzverkehr möglichst kurz zu halten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Tram für ein Wendemanöver auf eine Tramschlaufe angewiesen ist und entsprechend nicht an einem beliebigen Ort auf der Strecke wenden kann. Bei den Baumassnahmen 2023 fuhren die Trams bis zur Tramschlaufe Reinach Süd und die Trammersatzbusse weiter bis nach Aesch. Im Jahr 2024 fahren die Trams bis zur Schlaufe Reinach Surbaum und die Trammersatzbusse weiter bis nach Aesch. Auf diese Weise wird der reguläre Trambetrieb möglichst weit aufrechterhalten und nur der unmittelbare Baubereich durch einen Busbetrieb ersetzt. In den folgenden zwei Jahren ist dies nicht möglich, da im Jahr 2025 der unmittelbare Bereich der Tramschlaufe Surbaum bis zur Haltestelle Reinacherhof erneuert wird und im Jahr 2026 der gesamte Abschnitt Freilager bis Reinacherhof.

Die Instandsetzung von Infrastrukturen ist ein komplexer Vorgang mit vielen Beteiligten. Mittlerweile benötigen die Planungs- und Bewilligungsphasen den Löwenanteil an der Gesamtprojektdauer. Beispielsweise wurde das diesjährige Projekt zwischen Reinach, Surbaum und Landererstrasse bereits Mitte 2021 beim BAV eingereicht. Die Einreichung des Projekts Freilager bis Reinacherhof erfolgt erst diesen Sommer. Die BLT ist bestrebt, in einer Sperre möglichst viele Baumassnahmen zu bündeln und den Unterbruch möglichst effizient zu nutzen. Neben dem vorgenannten Projekt in Reinach werden zusätzlich die Schienenfugen und der Deckbelag im Reinacher Ortszentrum erneuert, die Haltestellen Vogesenstrasse und Reinach Süd auf BehiG umgebaut und die Fahrleitung der Wendeschlaufe Reinach Süd erneuert.

Die Etappierung und Bündelung der Baumassnahmen erfolgen auch im Hinblick auf verträgliche Einheiten für die verschiedenen Stakeholder. Die erforderlichen Ressourcen bei der BLT, aber auch bei den Planern und Bauunternehmen sind begrenzt. Ein Ausmass wie bei der Erneuerung der Waldenburgerbahn ist nur im absoluten Ausnahmefall möglich und birgt viele Risiken.

Die BLT ist bestrebt, mit einer aktiven und frühzeitigen Kommunikation die Fahrgäste und Anwohnerinnen und Anwohner bestmöglich zu informieren (www.blt.ch/infrastruktur/linie-11).

4.2. Frage 2: Kann in den Bauphasen 3 und 4 eine Insellösung (Tramverkehr Aesch-Reinach Surbaum) realisiert werden, wie dies bereits früher möglich war?

Eine Insellösung birgt zu grosse Risiken und ist nicht machbar. In der Bauphase 3 wird die Wendeschleife Surbaum bis zur Haltestelle Reinacherhof erneuert. Dabei ist die Wendeschleife eine Baustelle und steht dem Betrieb nicht zur Verfügung. In der Bauphase 4 wäre eine Insellösung theoretisch denkbar. Ein Inselbetrieb birgt aber viel zu grosse Risiken. Die Tramfahrzeuge wären auf dem Abschnitt Surbaum – Aesch isoliert und hätten im Störfall keine Möglichkeit, in ein Unterhaltsdepot zu gelangen. Bei einem Fahrzeugdefekt würde im Extremfall die Strecke blockiert, und es müsste kurzfristig ein Ersatzverkehr mit Bussen erfolgen. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass sowohl Busse wie auch Fahrpersonal in der benötigten hohen Anzahl nur mit einer langen vorlaufenden Planung verfügbar sind. Kurzfristig müsste der Betrieb in dieser Situation eingestellt werden. Zudem wäre bei einer Insellösung ein zweimaliges Umsteigen der Fahrgäste erforderlich, was nicht sehr kundenfreundlich wäre.

5. Adil Koller: Abbaupaket: Werden die Mittel für die Prämienverbilligungen gekürzt?

In der Bevölkerung besteht grosse Verunsicherung über die Richtung der kommenden Sparrunden und Leistungskürzungen. Es stehen Einsparungen von jährlich rund 60 Millionen Franken im Raum. Beim letzten Abbaupaket vor rund 10 Jahren wurden auch die individuellen Prämienverbilligungen gekürzt, welche für viele Familien sehr wichtig sind.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Finanz- und Kirchendirektion beantwortet.

5.1. Frage 1: Ist vorgesehen, die Mittel für die individuellen Prämienverbilligungen auch in diesem Abbaupaket zu kürzen? Wenn ja, in welchem Umfang?

Der Regierungsrat hat bereits mehrfach über die aktuelle Finanzstrategie und über die finanziellen Auswirkungen bei einer Annahme der Prämienentlastungsinitiative resp. des Gegenvorschlags informiert.

Anlässlich der Fragestunde vom 11. April 2024 hat der Regierungsrat darüber informiert, dass basierend auf dem Forecast zum AFP 2025–2028 der mittelfristige Ausgleich über die nächsten 4 Jahren um 249 Mio. Franken resp. 62,25 Millionen Franken pro Jahr entlastet werden muss. Die Massnahmen werden aktuell in den Direktionen zuhanden der LRV zum AFP 2025–2028 erarbeitet und im weiteren Planungsverlauf durch den Gesamregierungsrat politisch priorisiert und letztlich beschlossen. Die Kommunikation erfolgt im September im Rahmen der Präsentation der LRV zum AFP 2025–2028.

In der Beantwortung der Interpellation 2024/134 hat der Regierungsrat ausführlich darüber informiert, was die Annahme der Prämienverbilligungsinitiative anlässlich der bevorstehenden Volksabstimmung vom 9. Juni 2024 resp. die Inkraftsetzung des Gegenvorschlages für finanzielle Auswirkungen auf den Kanton, aber auch für den Prämienverbilligungsbezüger haben wird. Da der Bund bei Annahme der Initiative erst noch ein Ausführungsgesetz und eine Verordnung ausarbeiten muss, dürfte mit einer Inkraftsetzung frühestens ab 1.1.2028 und bei Annahme des Gegenvorschlages mit einer Inkraftsetzung (nach Ablauf der zweijährigen Übergangsfrist) frühestens ab 1.1.2029 zu rechnen sein.

Basierend auf den Zahlen 2022 hat der Bund die Mehrkosten für den Kanton berechnet (Initiative: 74,1 Millionen Franken jährlich; Gegenvorschlag: 56,4 Millionen Franken jährlich). Da bei beiden Prämienverbilligungsmodellen die Mehrkosten für den Kanton an die Entwicklung der Gesundheitskosten gekoppelt sind und diese tendenziell ansteigen, werden auch die Mehrkosten für den Kanton im Zeitpunkt der Inkraftsetzung deutlich höher sein.

Liestal, 14. Mai 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich